

Umstrittene Vorführungen von Suggestion

Autor(en): **Forster, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **38 (1996)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-550606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umstrittene Vorführungen von Suggestion

von Johannes Forster

In den dreissiger und frühen vierziger Jahren traten sie auf: die Sabrenno, Ermano, Leonardo. In öffentlichen Vorstellungen suchten sie sich ihre Leute, die sie gekonnt in eine von ihnen vorgegebene Welt versetzten, in der sie – mehr zum Gaudi als zur Verwunderung des Zuschauerpublikums – lebten und handelten, bis sie die Akteure wieder in die Realität zurückriefen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden brauchen so ca. ein halbes Jahrhundert, bis sie sich im Volk durchsetzen. Man denke an den heute in aller Mund lebenden Begriff des Stresses, der Ende der vierziger Jahre vom Amerikaner Selye geprägt wurde. So war es auch mit der Suggestion und Hypnose, die Ende des vorigen Jahrhunderts als wirksame Behandlung in die sich eben als Wissenschaft profilierende Psychiatrie Eingang fanden: Suggestion, gemäss dem Lexikon der Psychologie «zwischenmenschliche Einflussnahme, wobei gefühlsbetonte Vorstellungen ohne rationale Begründung dem Partner «unterschoben» (lat. subgerere) werden.» Voraussetzung seien Vertrauen und ein «Gemeinschaftserlebnis». Unter Hypnose verstehen wir einen vorübergehenden Zustand geänderter Aufmerksamkeit beim Probanden, hervorgeführt durch eine andere Person, mit Änderung des Bewusstseins und Gedächtnisses, vermehrter Empfänglichkeit für Suggestion sowie Auftreten von für normales Auftreten ungewöhnlichen Reaktionen und Vorstellungen, wie Unempfindlichkeit, Lähmungen, Muskelstarre etc.

In der Schweiz war es vorab der damalige Chefarzt des Burghölzli und späterer Direktor der waadtländischen Irrenanstalt Auguste Forel (nebenbei ein international anerkannter Ameisenforscher; sein Bild zierte die Tausendernote!), der Hypnose und Suggestion in der Behandlung Geistesgestörter praktizierte. So schreibt er in seinem Buch über den «Hypnotismus oder die Suggestion und die Psychotherapie» 1911 (Seite 111):

«Bei sehr suggestiblen Menschen kann man... in vollem Wachen erfolgreich die Suggestion anwenden und dabei alle Erscheinungen der Hypnose oder der posthypnotischen Suggestion hervorrufen. Man hebt den Arm und sagt: Sie können ihn nicht mehr bewegen! und der Arm bleibt in kataleptischer (vom griech. katalambanein = festhalten. Der Verf.) Starre. Und nicht etwa besonders bei Hysterischen, sondern bei völlig gesunden Menschen kann die Wachsuggestion, sehr häufig wenigstens, erzielt werden.»

Die Fähigkeit zu Suggestion und Hypnose kann zwar erlernt werden. Es gibt aber offenbar Menschen, denen diese Fähigkeit angeboren ist, ohne dass sie intellektuell besonders auffällig wären. Solche Menschen scheinen die obgenannten Suggesteure und Hypnotiseure gewesen zu sein. Die Lust am Nervenkitzel hat seit je die Menschen in Bann gezogen; es lag deshalb auf der Hand, solche Befähigung zu versilbern, die Macht über die Menschen zum Schauobjekt auszunützen. Wir müssen annehmen, dass es in Graubünden – wie auch andernorts – zu

zahlreichen solcher Auftritte gekommen ist. Frau Margreth Knecht schildert in ihrem Beitrag in unübertrefflicher Weise die Stimmung bei solchen Vorführungen, die Spannung, die im Saale herrschte, das Unheimliche aber auch das Anziehende des Ausgeliefertseins.

Die Möglichkeit, Probanden und Medien nachhaltig und über die Dauer der Séancen in Charakter, Denken und Fühlen zu verändern, war – und ist – die Grundlage für die Anwendung von Hypnose und Suggestion in der Psychotherapie. Dass solche Beeinflussung auch bei Anwendung im Show-Business stattfindet, war anzunehmen, dass sie verantwortungsbewusst und richtungsgezielt angewendet werden respektiv werden könne, kaum anzunehmen. Es stellte sich deshalb die Frage nach der Schädlichkeit solchen Tuns, dessen einwandfreie und saubere Beherrschung keinesfalls garantiert war. Ist es doch unter Insidern heute bekannt, dass der Grossteil dieser «Hypnotiseure» und «Suggesteure» nichts anderes denn gewitzigte und gewiefte Scharlatane ohne jegliche fachtechnische oder gar psychologische Belastung war. Umso schlimmer noch, als feststeht, dass solche Beeinflussungen eine Attraktivität sondergleichen hatten, die sich mit der Wirkung unserer heutigen Drogen durchaus messen könnte.

Dr. Jörger, der damalige Chefarzt am Waldhaus, beschreibt in der unten zitierten Umfrage unter Psychiatern einen Fall eines in eine Brandstiftung verwickelten jugendlichen, besonders suggestiblen Angeklagten, der als Versuchskaninchen von einem Laienhypnotiseur ge- oder doch vielleicht eher missbraucht worden war. Aber – wie stets in solchen Fällen – war ein ursächlicher Zusammenhang schlichtweg juristisch nicht einwandfrei zu konstruieren. Es müssen wohl noch mehr solche vermutete Zusammenhänge im Kanton aufgefallen sein; denn es war das Bündner Sanitätsdepartement, das die Schädlichkeit, vorab für Jugendliche, in den Raum stellte und das eidgenössische

Gesundheitsamt 1941 um seine Stellungnahme bat. (Sitzung des Kleinen Rates Graubünden vom 21.4.44, Protokoll-Nr. 1193). Dies hinwiederum wandte sich an den Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie, den Lausanner Professor H. Steck, der unter den Fachkollegen eine Umfrage startete, deren Resultat im Bulletin des eidgenössischen Gesundheitsamtes 1941, Nr. 42, S. 500 ff. veröffentlicht wurde. Dort drin schlossen namhafte Persönlichkeiten der Psychiatrie schädliche Wirkungen solcher Schaustellungen vorab für beeinflussbare und psychisch labile Jugendliche nicht aus, betonten aber die Schwierigkeit, ursächliche Zusammenhänge zu beweisen. Ja, es konnte hier sogar der Fall eines Probanden publiziert werden, der sich selber in dieser Kunst bei der holden Weiblichkeit versuchte: Dass die suggerierte Schwangerschaft sich tatsächlich bewahrheitete, dürfte allerdings kaum seinem psychologischen Geschick zuzuschreiben sein! Die Bedeutung dieser Volksbelustigungen fand unter den Psychiatern allerdings sehr unterschiedliche Beurteilung. So konnte sich denn deren Fachgesellschaft nicht zu einer gemeinsamen Resolution durchringen, überliess es den für das Gesundheitswesen verantwortlichen Kantonen, die ihnen gut scheinenden Massnahmen anzuordnen unter Empfehlung folgender Direktiven (zitiert nach dem kleinrätlichen Protokoll-Nr. 1193 vom 21.4.1944):

«Das Verbot öffentlicher Vorstellungen von Hypnose erscheint als angezeigt, ebenso das Verbot des Zutritts zu Vorstellungen von Wachsuggestion für Jugendliche unter 18 Jahren.»

Direktor Dr. Walther, Realta, wurde mit einem Gutachten betraut – es ist leider nicht mehr auffindbar! In diesem Gutachten vom 5. April 1944 stellt der nachmalige Berner Psychiatrieprofessor fest, dass Schädigungen zufolge Wachsuggestion eintreten können und in einigen Fällen, namentlich bei Jugendlichen und psychopathischen Personen, nachweisbar sind. Solche Fälle würden

jedoch seltener und das Verlangen des Publikums nach Vorführungen dieser Art schein e eher abzunehmen. Die im Anschluss an öffentliche Suggestion svorführungen festgestellten Schäden seien eher mittel- als unmittelbarer Art, und das Ausmass derselben sei nicht sehr erheblich. Ein Allgemeinverbot entspräche einer starken Überbewertung der Gefahren. Sanitätspolizeilich notwendig und durchführbar sei aber der Ausschluss Jugendlicher von solchen Vorstellungen.

Der Kleine Rat beschloss deshalb in seiner Sitzung vom 21. April 1944:

«1. Öffentliche Vorstellungen von Hypnose sind verboten.

2. Zu Abhaltung öffentlicher Vorführungen über Wachsuggestion ist in jedem Falle die ausdrückliche Bewilligung des kantonalen Sanitätsdepartementes mindestens acht Tage vorher einzuholen.

3. Es ist verboten, Jugendliche unter 18 Jahren zu öffentliche Vorführungen über Wachsuggestion zuzulassen oder diese bei Experimenten als Medien zu verwenden.

4. Widerhandlungen werden nach Art. 66 der kant. Sanitätsordnung geahndet, sofern

der Tatbestand nicht die Anwendung strengerer Strafbestimmungen verlangt.»

Im Sinne einer Revision älterer Bestimmungen wurde nun im Januar 1995 diese Verordnung aufgehoben. Ob sie einfach nicht mehr aktuell war, weil gar keine solchen Veranstaltungen mehr stattfinden, oder ob eventuelle Tatbestände durch anderweitige Bestimmungen abgedeckt sind, war nicht auszumachen: Es wird einzig auf Art. 33 der Sanitätsordnung, BR 500 000 verwiesen.

Und wer waren denn diese Sabrenno, Ermanno, Leonardo? Wer steckte hinter diesen Pseudonymen? Es war mir trotz Bemühungen unmöglich, etwas über das Leben dieser Personen zu erfahren: Sie sollen aber ganz gewöhnliche, ja man möchte fast sagen – biedere – Schweizer gewesen sein, ihr klingender Name reisserisch sein sollendes Pseudonym. Irgendwelche ernstzunehmende Fähigkeiten billigt ihnen heutzutage kein Mensch mehr zu. Man denkt an Ludwig Uhland: «Versunken und vergessen, das ist des Sängers Fluch!